



Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergesparte  
Postzeitung 20 Pf.  
Abonnement nach Ueberentlastung.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreisliste Nr. 2304.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O.,  
Münchebergerstr. 15.

## des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunkel).

Jg. 17.

Berlin, den 27. April 1900.

XI. Jahrgang.

**H**ie Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Wahlke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adressieren.

### Die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit.

In Paris wird während der Weltausstellung und zwar in den Tagen vom 25. bis 29. Juli ein internationaler Arbeitsschutz-Kongress abgehalten werden. Die offiziellen Einladungen sind dieser Tage von dem Organisationsausschuß versandt worden. Der Kongress wird darin als eine Fortsetzung des Brüsseler Kongresses von 1897 betrachtet. Der Pariser Kongress ist eine private Veranstaltung, obgleich er von amtlicher Stelle sanktioniert ist. Ist doch der Vizepräsident des Organisationsausschusses Direktor der Arbeitsabteilung im französischen Handelsministerium, und trägt die Einladung doch am Kopfe den Vermerk „Französische Republik, Ministerium für Handel, Gewerbe, Post, Telegraphie“. Der Leiter dieses Ministeriums ist bekanntlich der Sozialist Millerand. Gleichwohl hat die deutsche Sozialdemokratie die Beteiligung an dem Kongresse abgelehnt, unter dem Vorwände, daß die Sozialdemokraten, weil grundsätzlich auf dem Boden des Klassenkampfes stehend, nicht mit den bürgerlichen Parteien zusammen gedeihlich arbeiten könnten.

Das ist die alte Sache! Als im Mai v. J. in Berlin die deutsche Gruppe für Arbeitsschutz tagte, untersagte die sozialdemokratische Parteileitung den eingeladenen Sozialdemokraten die Beteiligung unter dem haltlosen Vorwände, daß die Einladung nicht an die Partei, sondern an einzelne Mitglieder ergangen sei. In Berlin waren die Herren Sozialisten nicht anwesend, — und es ging! In Paris thun sie gleichfalls nicht mit, — und es wird auch gehen!

Der Pariser Kongress will in erster Linie für Klärung der Arbeitsschutzfragen wirken und an erster Stelle die Festlegung der Arbeitszeit und im Anschluß hieran das Verbot der Nacharbeit gesetzlich durchgeführt wissen. Die Verhandlungen sollen in der Beantwortung der Frage gipfeln, ob die Begrenzung der Arbeitszeit durch ein gleiches gesetzlich festgestelltes Maximum in den hauptsächlichsten Industrieländern zu erwarten und zu erstreben und ob eine internationale Vereinbarung über die Unterdrückung der Nacharbeit erforderlich sei. Bis jetzt sind die gesetzlichen Bestimmungen hierüber in den verschiedenen Ländern noch sehr verschieden.

In Deutschland kennt man, nach einer Zusammenstellung der „Kölner Volkszeitung“, eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Männer, einen Maximalarbeitsstag bis jetzt noch nicht. Wohl aber hat der Bundesrat die Befugnis, für Betriebe, die mit einer besonderen Gefahr für die Gesundheit verbunden sind, die Arbeit einzuschränken. (In welcher Weise er das thut vergl. die „Rundschau“-Notiz „Amtsvorsteher und Bundesrat“. D. Red.) Von dieser Befugnis ist mehrfach Gebrauch gemacht worden z. B. im Bäckereigewerbe. Kinder unter 13 und schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken und im Bergwesen gar nicht, nicht schulpflichtige höchstens 6 Stunden, mit 1 Stunde Pause, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren höchstens 10 Stunden mit 2 Stunden

Pause — Arbeiterinnen über 16 Jahren höchstens 11 Stunden, an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen höchstens 10 Stunden mit 1 Stunde, bezw.  $1\frac{1}{2}$  Stunde Pause, Wöchnerinnen 4 bis 6 Wochen gar nicht beschäftigt werden. Doch sind verschiedene Ausnahmen zulässig. Nacharbeit ist für Kinder, jugendliche und weibliche Arbeiter ganz untersagt. Von der Beschränkung der Frauenarbeit profitieren auch vielfach die erwachsenen männlichen Arbeiter, da der Betrieb sich nach jener Beschränkung richten muß.

In Österreich besteht für Fabriken ein Maximalarbeitsstag für erwachsene Männer von 11 Stunden ausschließlich der Pausen und Nebenarbeiten. Doch werden unter Umständen Überstunden zugelassen. Im Bergbau beträgt die zulässige Arbeitszeit 12 Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt, die wirkliche Arbeitszeit 10 Stunden. (Wird nach dem letzten Ausstand auch herabgesetzt werden müssen! D. Red.) Doch beabsichtigt die Regierung bekanntlich die gesetzliche Einführung der Neunstundenschicht. Gewerbliche Arbeit von Kindern unter 12 Jahren und Wöchnerinnen ist verboten. Maximalarbeitszeit ist für Kinder von 12 bis 14 Jahren 12 Stunden, doch ist für diese Fabrikarbeit ganz verboten, ebenso bei schweren Arbeiten für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. In Bergwerken dürfen Kinder unter 14 Jahren, ausnahmsweise 12 Jahren, Arbeiterinnen unter Tage nicht beschäftigt werden; ebenso junge Leute unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren nicht, wenn die Arbeit für ihre körperliche Entwicklung von Nachtheil ist. Nacharbeit ist für Kinder, Jugendliche und Frauen verboren.

In England gibt es keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für männliche Erwachsene, doch kann in gesundheitsschädlichen Betrieben die Arbeitszeit verfügt werden. Frauen und jugendliche Personen unter 18 Jahren dürfen in Textilfabriken nicht über 10, in der Woche nicht über  $56\frac{1}{2}$  Stunden, Kinder (von 11 Jahren ab) nur halb so lang beschäftigt werden. In anderen Fabriken und Werkstätten beträgt die gesetzliche Arbeitszeit 60 Stunden die Woche, in Werkstätten, wo nur Frauen arbeiten, mehr. In häuslichen Werkstätten besteht nur für jugendliche Arbeiter eine Beschränkung. Im Bergbau dürfen Frauen nicht über 54 Stunden die Woche und nicht unter Tage beschäftigt werden. Fabrik- und Werkstättenarbeit für Kinder von 11 bis 13 Jahren ist nur gestattet, wenn sie auch die Schule besuchen.

In der Schweiz beträgt der Maximalarbeitsstag für erwachsene Männer 11 Stunden, an Festtagsvorabenden 10 Stunden, im Transportgewerbe u. s. w. 12 Stunden. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Nacharbeit ist für Frauen und jugendliche Personen unter 18 Jahren verboten. Im übrigen hat die Kantonalgesetzgebung noch manche Einzelheit in Bezug auf die Arbeitszeit geordnet.

In Frankreich beträgt in Fabriken die Maximalarbeitszeit für männliche Erwachsene 12 Stunden ausschließlich der Pausen. Ausnahmen sind zulässig. Nach einem jüngst erlassenen Gesetze hat die Maximalarbeitszeit für Frauen und Jugendliche 11 Stunden, in 2

Jahren  $1\frac{1}{2}$ , in 4 Jahren 10 Stunden zu betragen. In gleicher Weise ist auch die Arbeitszeit derjenigen männlichen Arbeiter geregelt, die mit Frauen und Jugendlichen zusammenarbeiten.

In Belgien ist die Arbeitszeit für erwachsene Männer unbeschränkt. Kinder unter 12 Jahren, männliche Arbeiter unter 16 und weibliche unter 21 Jahren dürfen in Fabriken, Bergwerken und gefährlichen Betrieben nicht über 6 Tage oder über 12 Stunden mit  $1\frac{1}{2}$  Stunden Pause beschäftigt werden, jedoch sind verschiedene Ausnahmen zulässig.

Auch in Holland ist die Arbeitszeit für erwachsene Männer unbeschränkt. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken, Werkstätten und Hausindustrie nicht, Jugendliche unter 16 Jahren und Frauen nicht über 11 Stunden mit einer Stunde Pause und nicht Sonntags und Nachts beschäftigt werden. Für ungesunde und gefährliche Betriebe bestehen noch besondere Beschränkungen.

In Italien gibt es eine Festlegung nur für Kinderarbeit. In Fabriken und Bergwerken dürfen Kinder unter 9 Jahren nicht, unter 10 Jahren nicht unter Tage, unter 15 Jahren nicht ohne ärztliches Attest, in gewissen gefährlichen Betrieben gar nicht oder nur bis zu 8 Stunden verwendet werden. Der Maximalarbeitsstag beträgt für Kinder unter 12 Jahren 8 Stunden, bei Nachtarbeit (für Kinder unter 12 Jahren verboten) für 12 bis 15 jährige 6 Stunden.

In Russland „soll“ die Arbeitszeit für erwachsene Männer in Fabriken usw. nicht über  $11\frac{1}{2}$  Stunden, bei Nachtarbeit und Sonnabends nicht über 10 Stunden dauern. Doch werden ziemlich willkürlich Ausnahmen zugelassen. Andererseits sind für ungesunde Industrien weitere Einschränkungen zulässig. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht, 12- bis 15 jährige höchstens 6 oder 8 Stunden beschäftigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit für Frauen und Personen unter 17 Jahren ist nur gegen Erlaubnis gestattet. In Finnland bestehen noch besondere weitgehende Beschränkungen der Arbeitszeit für Kinder, Jugendliche und Frauen.

In Dänemark, Schweden und Norwegen besteht keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Männer, doch sieht Norwegen eine Einschränkung für gesundheitsschädliche Betriebe vor; in Bäckereien darf die Arbeitszeit 12 Stunden einschließlich Pause betragen. Kinder dürfen in Dänemark von 10 und in Schweden und Norwegen von 12 Jahren ab beschäftigt werden. Das Schutzalter geht bis zu 18 Jahren, und innerhalb dieses Schutzalters ist die Arbeitszeit stufenweise beschränkt bis zu 10 Stunden. Nachtarbeit für Kinder und Jugendliche ist verboten.

### Gegen die „Bereelendungs-Theorie.“

Unsere Gegner von der Sozialdemokratie operieren heute noch mit dem Schlagwort über die mehr und mehr zunehmende Bereelendung der „Massen.“ Einer der „akademisch gebildeten Genossen“, der Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“, der Reichstagsabg. für Breslau, Dr. Bruno Schönlaub, hat diese Bereelendungs-Theorie längst ad absurdum geführt. Der ehemalige Student in Würzburg, der sich auf zahllosen Messuren den Kopf hat zerklöppeln lassen, hat sich eben „gemausert“. Er ist einsichtsvoll geworden, — kein Wunder, wenn man Schläger und Fechthandschuhe seit Jahrzehnten in die Ecke geworfen hat!

Aber auch die Statistik gibt dem Dr. Bruno recht. Eine in der „Zeitschrift für Sozialpolitik“ veröffentlichte Untersuchung über die Entwicklung des Gesamteinkommens im Königreich Sachsen liefert einen sehr anschaulichen Beweis dafür, daß der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Theil des Gesamteinkommens in den letzten zwei Jahrzehnten nicht unerheblich gestiegen ist. Darnach entfielen in Sachsen in den den vier letzten Volkszählungen unmittelbar folgenden Jahren auf die bei den Volkszählungen ortsanwesenden erwerbsfähigen Personen von den

	Einkünften	Schuldzinsen	Einkommen
1881	563,0 Mf.	45,5 Mf.	517,5 Mf.
1887	651,6 "	48,9 "	602,7 "
1891	745,8 "	53,5 "	692,3 "
1896	785,0 "	60,7 "	724,3 "

An dieser Steigerung der Einkommen haben aber gerade auch die unteren Schichten erheblichen Anteil genommen. Von der Gesamtsumme der steuerpflichtigen Einkommen entfielen auf die Steuerklassen

	1879	1894	1998
bis 800 Mf.	39,7 Proz.	29,6 Proz.	23,4 Proz.
bis 3300 Mf. (1898: 3400 Mf.)	33,5 "	37,7 "	42,0 "
bis 9600 Mf. (1898: 10000 Mf.)	13,0 "	13,0 "	13,3 "
über 9600 Mf. (10000 Mf.)	13,8 "	19,7 "	21,3 "

Mit einer Verminderung der Zahl der Einkommen bis 800 Mf. um 16,3 Proz. ist also in einem Zeitraum von 20 Jahren eine Vermehrung der Schichten bis zu einem Einkommen von 3300 Mf. um 8 Proz. Hand in Hand gegangen. Nun darf man allerdings hierbei nicht übersehen, daß in dem gleichen Zeitraum Lebensmittel, Wohnungsmieten etc. ebenfalls nicht unerheblich gestiegen sind, daß die Lebenshaltung erfreulicherweise gerade in diesen Schichten eine wesentlich bessere geworden ist. Die ganze Entwicklung zeigt aber doch unverkennbar ein wirtschaftliches Vorwärtsschreiten sowohl des Arbeiter- wie des Mittelstandes, und zwar in einem Staate, in

dem, wie schon erwähnt, die drei großen Erwerbsstände, Industrie, Landwirtschaft und Handel eine ziemlich gleiche Bedeutung besitzen.

Von einer drohenden Verarmung oder Bereelendung der breiten Schichten der Bevölkerung, kann jedenfalls nicht die Rede sein.

### Rundschau.

Die in der Möbelschreinerei in Würzburg beschäftigte Gehilfen verlangen von ihren Prinzipalen die neunstündige Arbeitszeit, 20 Prozent Lohnerhöhung und 15 Pf. Aufschlag auf die Nebenstunde. Es sind Verhandlungen im Gange, die eine Einigung zwischen Prinzipalen und Gehilfen erwarten lassen. — In München steht ein Schreinereistreit in Aussicht. Die Gehilfen verlangen Lohn erhöhung, Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und Abschaffung der Aufordarbeit. (!!) —

**Vom Berliner Gewerbegericht.** Ebenso wie der umfangreiche Lohnkampf in der Holzindustrie und im Tapezierergewerbe ist neuerdings vom Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt der Ausstand der Teppich- und Linoleumleger friedlich beigelegt worden. In diesem eigenartigen Ausstande, bei dem es sich um Erhöhung der Lohnsätze handelte, waren direkt nur Großunternehmer und Zwischenmeister beteiligt. Das Teppich- und Linoleumlegen wird von den großen Geschäften in der Regel einzelnen Zwischenmeistern übergeben, die ihrerseits die nothwendigen Hülfskräfte auf eigenes Risiko in eigene Kosten anwerben. Obwohl in dem von den Zwischenmeistern aufgestellten Tarife die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hülfsarbeiter in keiner Weise festgelegt werden, haben diese sich doch mit den Zwischenmeistern solidarisch erklärt und gleichzeitig mit diesen zwecks Durchführung des Tarifes die Arbeit eingestellt. In Betracht kommen gegebenen dreißig Zwischenmeister mit etwa hundert Arbeitern. Dem Einigungsamt ist es nun nicht nur gelungen, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, die Parteien verpflichteten sich sogar, den Vergleich in allen Punkten anderthalb Jahre zu erhalten so daß für diese Zeit eine Tarifgemeinschaft gesichert erscheint. Falls nach Ablauf dieser Frist neue Forderungen aufgestellt werden sollten, soll, bevor es zu einer Aussperrung oder einem Ausstand kommt, abermals das Einigungsamt angerufen werden.

Das wohlthätige Eingreifen des Gewerbegerichtes in die Lohnkämpfe der letzten Zeit hat in der Stadtverordneten-Versammlung bereits Anerkennung gefunden. Hoffentlich wird diese ursprünglich Thätigkeit des Einigungsamtes auch vom Reichstage gebührend gewürdigt, wenn derselbe sich jetzt mit dem Antrage der Gewerbeordnungs-Kommission, die Gewerbegerichte als Werkzeuge des sozialen Friedens im Sinne der kaiserlichen Februarerlaß weiter auszustalten zu beschäftigen haben wird.

**Amtsvoirsteher und Bundesrat.** In der Fabrik von Driedger & Meyer in Ober-Schöneweide bei Berlin werden Bleifarben hergestellt. Die Besitzer waren vom Amtsvoirsteher aufgefordert worden ihre Arbeiter täglich nur 6 Stunden zu beschäftigen, weil die Arbeit im höchsten Grade gesundheitsschädlich sei. Es war festgestellt worden daß die Krankenkasse für Arbeiter des betreffenden Betriebes gegen 4000 Mark Krankengeld in einem Jahre ausgegeben hatte, während die Arbeiter jener Fabrik in demselben Zeitraume nur 200 Mark Beiträge zur Krankenkasse bezahlt hatten. In Folge dieser Umstände hatte der Landrat eine strenge Überwachung des Betriebes angeordnet und der Amtsvoirsteher die erwähnte Verfügung erlassen. Driedger und Meyer die Verfügung des Amtsvoirstehers nicht beachtet, wurden sie angeklagt. Während das Schöffengericht die Angeklagten freisprach, hob die Strafkammer die Vorentscheidung auf und verurteilte jeden der Angeklagten zu einer Geldstrafe. Die Angeklagten behaupteten dagegen, der Amtsvoirsteher sei nicht befugt eine derartige Verfügung zu erlassen, zum Erlaß solcher Bestimmungen sei nur der Bundesrat berechtigt. Die Strafkammer erklärte aber den Amtsvoirsteher für befugt, zum Schutze der Arbeiter eine derartige Verfügung zu erlassen. Gegen diese Entscheidung legten die Angeklagten Revision beim Kammergericht ein. Dieses hob die Vorentscheidung auf, sprach die Angeklagten frei und erklärte die Verfügung des Amtsvoirstehers für unwirksam; der Bundesrat hat die Arbeitszeit für die hier in Betracht kommenden Betriebe auf 11 Stunden festgesetzt!

**Von den Zwangsinningen.** Eine jüngst erfolgte Entscheidung des Polizeipräsidienten von Berlin ist für weitere Kreise von Interesse. Der Bäckerinnungs-Verband „Germania“ hatte auf seinem letzten Verbandstage beschlossen, einen Streik-Abwehrfonds zu gründen und dazu von den zu ihm gehörigen Innungen bestimmte Beiträge einzuziehen. Eine der zum Verbande gehörenden Innungen wollte nun die Berechtigung des Verbandes zur Einziehung der Beiträge zum Streik-Abwehrfonds nicht anerkennen, zahlte nicht und wandte sich schwerbehrend an den Polizeipräsidienten von Berlin, da der Sitz des Innungsverbandes „Germania“ die Reichshauptstadt ist. Der Polizeipräsidient hat jedoch der Innung den Bescheid zugehen lassen daß, da der Magdeburger Beschluß durchaus rechtmäßig zu Stande

gekommen sei, der Verband auch das Recht zur Einziehung der Beiträge für den Streik-Abwehrfonds habe. Die Innung wird also zahlen müssen. — Dass die Innungen ihre Mitglieder zwingen könnten, zu einem Streik-Abwehrfonds beizusteuern, davon steht im Gesetz nichts.

Die Zwangsinnung der Buchbinderei in München hat ihre Auflösung beschlossen.

In Elberfeld haben sich die Mitglieder der Zwangsinnung für das Bäckereigewerbe mit 180 gegen 30 Stimmen für Auflösung der Zwangsinnung ausgesprochen.

In Bremen hat die Mehrheit der zur Zwangsinnung der Schneider gehörenden Meister für Auflösung der Innung gestimmt, es wurde aber noch nicht ganz die nötige Zweidrittel-Mehrheit erreicht.

In Böhmen beschloss die Zwangsinnung der Friseure und Barbiere, den Landrat zu ersuchen, die Verordnung betreffs Errichtung einer Zwangsinnung zurückzunehmen.

Die „Handwerkskammer zu Liegnitz“, so heißt's offiziell, ist am 24. d. M. feierlich eröffnet worden. Die Zahl der von den Innungen und einzelnen Gewerbevereinen des Regierungsbezirks Liegnitz gewählten Mitglieder beträgt 40. Dazu können durch Zuwahl noch eine Anzahl von sachverständigen Personen treten, die nicht dem Handwerk erstanden angehören brauchen, deren Rath und Mitarbeit aber trotzdem der Kammer werthvoll erscheint. Auch ist es der Handwerkskammer unbenommen, abgesehen von diesen zugewählten Personen, andere Personen als Sachverständige zu ihren Verhandlungen einzuziehen. Die Aufgaben und Befugnisse, die der Handwerkskammer durch Gesetz und Statut gegeben sind, sind folgende:

1. das Lehrlingswesen zu regeln,
2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen,
3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch tatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren,
4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu berathen und den Behörden vorzulegen, sowie Jahresberichte über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten,
5. Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Gesellenprüfung (§ 131 Absatz 2 der Gewerbeordnung),
6. einen Ausschuss zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 132 der Gewerbeordnung) — Berufungsausschuss — zu bilden.

Die Handwerkskammer soll ferner in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Handwerkszweige berührenden Angelegenheiten gehört werden. Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen.

Neugierig sind wir auf die Erfolge . . .

**Sozialpolitisches aus Bayern.** In Bayern ist die Bauaufsicht verschärft worden. Das Münchener „Gesetz- und Verordnungsblatt“ veröffentlicht eine Verordnung, durch welche die Vorschriften über die Baufontrolle und Bauaufsicht bedeutend verschärft und erweitert werden. Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass zur Durchführung der Baufontrolle während des Bauens in Orten mit stark entwickelter Bauthätigkeit als Hülfsorgane der Baupolizeibehörden besondere Bauaufseher aus dem Arbeiterstande hinzugezogen werden dürfen. Diese Bauaufseher hören auf, Arbeiter zu sein, erhalten vielmehr eine beamtenähnliche Dienststellung. Die Behörde hat die Bezüge dieser Bauaufseher durch Dienstvertrag oder Gebührentarif festzusetzen und dabei das gesamte Dienstverhältnis zu regeln.

Das bayerische Abgeordnetenhaus hat dem von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Beschaffung von Wohnungen für Beamte, Bedienstete und Angestellte der bayerischen Staatseisenbahnen in Höhe von 6 Millionen Mark bewilligt. Die Staatssmittel sollen den einzelnen bereits bestehenden Baugenossenschaften der Eisenbahnbediensteten zur Errichtung von Wohnhäusern in einer ganzen Reihe von Ortschaften zur Verfügung gestellt werden.

In dem preußischen Etat werden zu demselben Zweck 5 Millionen Mark gefordert. Vergleichen wir das bayerische und das preußische Eisenbahnen, so ergibt sich, dass das preußische etwa fünfmal so groß ist als jenes. Hiermit müssten von dem preußischen Eisenbahnminister nicht 5 Millionen, sondern 30 Millionen zu besagtem Zweck gefordert werden. So erfreulich es auch ist, dass der Staat die Wohnungsfürsorge mit in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen, so wäre gegenüber dem vorhandenen Wohnungselend doch ein schnelleres Tempo wünschenswert.

**Der Arbeitsmarkt im März entrollt ein ziemlich buntes Bild.** In Deutschland beklagen sich vor Allem die Landwirthe über den bitteren Mangel an Arbeitern. Im Osten steigert sich die Sachsen-gängeret immer mehr. Während es in Posen im vorigen Jahre 60 000 Wanderarbeiter gab, schätzt man dieselben dort heuer auf

80 000. (Wanderarbeiter = Sachsen-gänger.) In der Eisenindustrie werden ebenfalls Arbeitskräfte immer mehr gesucht und die Löhne steigen z. B. bei den Lokomotiven-Bauanstalten, die dabei schwer gegen Konkurrenz zu kämpfen haben. Noch mehr ist dies bei den Fahrabwerken der Fall. Erfreulicherweise nimmt dennoch die deutsche Ausfuhr täglich zu. Die Bewegungen der Schneider mehren sich, nachdem die Münchener mit glücklichem Erfolg sich gegen die Arbeitgeber zusammengetan. Berlin, Dresden, Straßburg, Erfurt haben ihre Schneiderstreiks, und in zahlreichen süddeutschen Städten, in Augsburg, Regensburg, Fürth, Ludwigshafen a. Rh. sind Bewegungen in Gang gekommen. Auf kleineres Gebiet beschränkt sich die Bewegung der Tuttlinger Schuhmacher, wo 2000 Arbeiter im Ausstand sind. Nach häuslichen Dienstboten herrscht, wie viele an sich selbst erfahren, lebhafte Nachfrage, besonders in den Städten.

Aber immerhin ist die allgemeine Lage noch günstig. Sie erhält namentlich ihren Ausdruck in den Ziffern der städtischen Krankenkassen, nach denen vom März auf April die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 3,4 Prozent gegen 2,6 Prozent im Vorjahr zunahm. Auch an den deutschen Arbeitsnachweisen konnte im März der Bedarf an Arbeitern im Durchschnitt nicht gedeckt werden. Auf 100 offene Stellen kamen 94,8 Arbeitsuchende. Allerdings, wenn man bedenkt, dass die letztere Zahl im März vorigen Jahres sogar nur 87,7 betragen hatte, so dürfte auch dies den Zeichen dafür zuzählen sein, dass die günstige Konjunktur ihren Höhepunkt bereits überschritten hat.

Nicht ohne Interesse ist die allgemeine Lage in Nordamerika. In Chicago dauert der Streik der Bauarbeiter fort, obwohl die Bauunternehmer bereit sind, den Achtstundentag und die Lohnerhöhung zu gewähren, während sie die Anerkennung der Arbeiterorganisation verweigern. Arbeiter anderer Branchen unterstützen den Streik, so die Maschinenarbeiter und es ist möglich, dass die Bewegung sich über ganz Nordamerika ausdehnt und tausende von großen Fabriken zur Einstellung der Arbeit zwingt. Dabei wurden in Amerika auf allen möglichen Gebieten Arbeitskräfte lebhaft begehrt. Die Textilindustrie vor allem kann hier und da ihren Bedarf kaum decken. Eine besondere Gährung herrscht unter den Arbeitern der Papierbranche, deren Lohn in 25 Jahren auf weniger als ein Fünftel des Anfangsbetrages sank. Am Breitensluß bei New-York, der die Wasserversorgung der Stadt versieht, streiken 1000 Italiener wegen verweigerter Lohnerhöhung. Diese italienischen Preisdrucker machten Krawall, einen Sergeanten haben sie gar über den Haufen gestoßen. Es mussten Truppen aufgeboten werden. Schließlich wurden diese italienischen Polenta-Esser firre gemacht und durch andere Kräfte ersetzt. Schuld an dem Krawall tragen die Unternehmer, welche durch billige Arbeiter möglichst hohen Profit herauswirtschaften wollten.

**Posen.** Mit dem 1. April ist das Gewerkschaftsbureau nach Grünestraße 7 am Bernhardinerplatz verlegt worden und zu einem Arbeitersekretariat eingerichtet.

so lautet eine Notiz in Nr. 15 der zu Hamburg erscheinenden Zeitung des Holzarbeiterverbandes, in welcher dann weiter die Einrichtung desselben und die hierdurch zu erreichenden Fortschritte für die dortige Arbeiterschaft in den grellsten Farben geschildert werden. Hier nach müssen die auswärtigen Leser dieses Blattes zu dem Glauben gelangen, dass der Kartellverbund dort bald die Hauptrolle bei allen Arbeiterbewegungen spielt, dass dem aber nicht so ist, zeigt nachstehende Darstellung, die uns von dort zugeht. Wenn in dem angezogenen Artikel gesagt wird, dass „die organisierte Arbeiterschaft Posen jetzt über 1000 Mitglieder zählt“, so ist diese Zahl gegenüber den Tausenden von Arbeitern in der jekigen Großstadt Posen nur als eine winzige zu bezeichnen. Wenn nun aber diese 1000 „organisierte“ Arbeiter noch feste Anhänger des Kartellverbandes durch regelmäßige Zahlungen ihrer Beiträge wären, so könnte man noch Achtung vor dem Kartell haben, aber der größte Theil steht als totter Buchstabe auf der Liste. So wie es vor Jahren mit der hiesigen sozialdemokratischen Organisation ausgesehen hat, so steht es heute mit dem in Rede stehenden Kartell. Denn wir wissen genau, wie schwer es in Posen und der Provinz ist, einen Schritt bezüglich der Arbeiterorganisation vorwärts zu kommen. Die Hirsch-Dunder'sche Gewerkevereinsverband hier zählt 13 Berufsvereine mit rund 1000 Mitgliedern, die aber fest sind und regelmäßig zahlen, ja zahlen müssen nach dem Statut, denn in demselben heißt es, das Mitglied hat unbedingte Rechte, daher auch rücksichtslose Verpflichtungen. Bestimmungen mit Schiebtheuren giebt es nicht und wo diese Schiebtheuren vorhanden sind, will das Vertrauen der besseren und aufgeklärten Arbeiter doch nicht recht Wurzel fassen. Richtig ist, dass ein Kartellbureau geschaffen wurde, aber in Gestalt eines Cigarren-geschäfts, dessen Inhaber der sozialdemokratische Agitator Gogowski ist, der dabei wohl am besten abschneiden wird. Wenn es nun aber gelingen sollte, die christlich-sozialen Vereine in den einzelnen Berufen ins Leben zu bringen, dann wird es wohl mit den Centralisten am hiesigen Platze noch mehr bergab gehen, und dass diese Furcht vorhanden ist, haben die Sozialdemokraten bewiesen in einer vor ca. 3 Wochen angelegten Versammlung der katholischen Bauhandwerker, in welcher ein Herr aus Berlin referieren sollte, um den hierorts bestehenden christlich-sozialen Verein der Bauhandwerker zu stützen. Die Kartellisten hatten zu diesem Zweck sogar eine „Agitatorin“ von auswärts kommen lassen, die mit ihrer freischwingenden Kehle im Verein mit den anderen erschienenen, gar nicht einmal dem Baufache ange-

## Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Büders in Görlitz.\*)

### Patent-Anmeldungen:

- M. 17 373. Lineal. — O. Muezell, Breslau.  
 B. 3 660. Schreibstifthalter mit auf mehrere Grade einstellbarer Elastizität. — C. R. Viehofer, Elberfeld.  
 B. 14 670. Verfahren und Vorrichtung zum Entrinden von Hölzern in sich drehenden Trommeln. — L. Wertheim, Cassel.  
 B. 2 815. Schneidkopf für Fräsmaschinen. — Paul Böschler, Mockritz b. Dresden.

### Patent-Erteilungen:

- 111 505. Verfahren zur Herstellung von Holzfilzplatten. — R. Zeller, Dresden.  
 111 428. Federhalter mit verstellbarer Stütze. — F. Pfeifer, Hannover.  
 111 548. Maschine zum Einschneiden von Fischbandnäthen in Fensterflügel und Thüren. — L. Hauff, Darmstadt.  
 111 549. Pleuelstange für Sägegatter. — A. Stocker, Pfaffenhausen a. d. Iller.  
 111 573. Aufhängevorrichtung für Schulwandtafeln. — R. Schneider, Dresden.

### Gebrauchsmodelle-Eintragungen:

- 131 119. Eiserne Schraubzwinge mit Sicherung gegen Rutschen mittels eines konischen Stahlbolzens. — Rob. Krug, Boffenhofen.  
 131 381. Apparat zur rechtwinkligen Führung der Fensterrahmen über den umlaufenden Fräser zum Zweck des Ausfrässens der Einlaßstellen für Fensterwinkel. — F. Braubach, Neuwied.

\*) Auskünfte ohne Recherchen werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

- 181 507. Federnd nachgiebig und drehbar angeordneter Widerlags-haken zum Halten runder Klöße beim Sägen auf Bandsägen. — G. Benz, Nornwestheim.  
 182 048. Verstellbare Schraubzwinge für Holzarbeiter, deren Bicken mittels zweier als Justir- und Gesellschraube wirkender Handschrauben parallel zusammengeschraubt werden können. — F. Strohmeier, Leimersheim.

## Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt. Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehener und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

**E. Sch. in Liegnitz.** Die Zuschrift vom 19. 4. wird nach Eingang von Meinungsäußerungen anderer Abgeordneten, und nach Vortrag im Generalrath, mitbenutzt werden. —

**In der Ostmark.** Als Werkmeister haben Sie bei einem Gehalt von 90 Mk. monatlich, d. h. 1080 Mk. jährlich, Beitragsmarken der vierten Lohnklasse zu 30 Pf. zu beanspruchen. Es wird in Ihrem Interesse liegen, wenn Sie die Landesversicherungsanstalt Ostpreußen (in Königsberg) davon in Kenntnis setzen, daß bisher Beitragsmarken einer zu niedrigen Lohnklasse für Sie verwendet worden sind. Die Behörde wird dann das Weitere veranlassen.

**Albertine.** Arbeiterinnen, die sich freiwillig versichern, müssen während zweier Jahre mindestens 20 Invaliditätsmarken kleben, um sich ihre Ansprüche auf eine Rente zu wahren. Dieser gesetzlichen Vorschrift ist bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit nachzukommen.

## Seuilleton.

### Meine goldene Uhr.

Von Ernst Konrad.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Als ich mich zum Nachmittagschlößchen anschickte, wurde der Hausherr angemeldet, der mich in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen wünsche. Mit der Miene eines Mannes, der den Kelch bis auf die Neige leeren muß, stand ich wieder auf. Und ich bin an dieses Ruheständchen derart gewöhnt, daß ich ein schmerhaftes Gefühl verspüre, wenn ich's nicht abhalten kann.

„Entschuldigen Sie, Herr Konrad,“ begann der Wirth, „ich störe Sie doch nicht?“

„Ach nein,“ antwortete ich mechanisch, ich wußte nicht so recht, was ich sagte.

„Das wußte ich,“ fuhr der Mann triumphirend fort, „ich komme eigentlich nur, um Sie zu beglückwünschen. Eine Miethssteigerung findet nicht statt, dazu sind wir doch zu alte Bekannte. Sie werden allerdings Verbesserungen, Verschönerungen in der Wohnung haben wollen, — ich kann's Ihnen nicht verdenken. Na und da meine ich denn, daß wir uns deshalb nicht zu trennen brauchen, ich schlage vor, daß wir jeder zu gleichen Theilen die Kosten tragen. Das ist doch allerhand Hochachtung von meiner Seite. Für die Treppen habe ich neue Läufer schon bestellt, ein Schild „Aufgang nur für Herrschaften“ lasse ich soeben am Hauseingang anbringen, — daß Sie mit den Plebejern der Hinterhäuser nicht in Berührung kommen wollen, kann ich mit lebhaft vorstellen.“

Ich sah den Manne mit stieren Blicken an, der mußte entschieden am chinesischen Klappes leiden.

„Hihih,“ lachte mein Gegenüber und suchte meine Hand zu erhaschen, „das Verstellen haben Sie fein heraus. Aber mich alten Praktikus können Sie nicht täuschen. Goldene Remontoir für 750 Mk. . . Sumatra-Brasil à zwölf Pfennig . . . Dienstmädchen und Köchin . . . hihih, zu der saftigen Erbschaft wünsche ich Ihnen Glück, mein lieber Herr Konrad!“

Damit verschwand er und ich blieb sprachlos zurück. Ich war gebrochen an Körper und Geist, alles Zureden meiner Frau war nicht im Stande, mir mein seelisches Gleichgewicht wieder zu geben. Ich ließ mich für den Abend im Bureau entschuldigen, ich sei plötzlich unwohl geworden. Und das war keine Unwahrheit, denn ich fühlte mich wie zerschlagen.

Am nächsten Morgen erinnerte ich mich nur noch dunkel an all die Aufregungen des vergangenen Tages. Als ich im Bureau meinen Schreibfessel erklommen hatte, wußte ich, daß ich wieder der alte Ernst Konrad war wie vor dem Besitz dieses goldenen Spielzeuges. Ich legte dasselbe in den Kasten des Pultes und fasste zugleich den Be-

schluß, die alte silberne Spindel wieder hervorzusuchen. Das war ein Familienerbstück und . . .

„Der Herr Kommerzienrath lassen Herrn Konrad bitten,“ meidete der Bureaudienner. Na nu, was hatte denn der Chef mir zu so ungewöhnlicher Stunde zu sagen? Sollte etwa die Gehaltserhöhung schon jetzt . . . ? Erwartungsvoll trat ich in das Privatkomptoir.

„Geehrter Herr Konrad,“ begann der Herr Kommerzienrath, „wir wollten Ihnen Ihr Gehalt um ein Beträchtliches erhöhen, Sie sind ja ein sehr verlässlicher Mann. Sie haben auch ein Herz für Ihre Mitmenschen, namentlich für unsere Arbeiter. Es muß heutzutage jeder an seinem Theil dazu thun, die sozialen Gegensätze auszugleichen. Ihre Gehaltserhöhung ist bewilligt, aber Sie sind ja mit irdischen Gütern mehr denn reichlich gesegnet. Wie ich höre, haben Sie Ihren Onkel beerbt, — paar Mal hunderttausend, was? — — goldene Remontoir für einen grauen Lautender, daß las ich mir gefallen! Unter diesen Umständen werden Sie wohl den Betrag der Gehaltserhöhung unserer Arbeiter-Pensionskasse zuwenden, — ich danke Ihnen dafür schon jetzt, Sie sind ein braver, edler Mann!“

Ein Wort her vorzubringen vermochte ich nicht, ein schwarzer Schleier breitete sich über meine Augen . . . „So tief ergreift Sie das,“ meinte wohlwollend der Herr Rath. „Sie sind von bestem Schrot und Korn, ich wünschte, es träten all' unsere Beamten in Ihre Fußstapfen.“

Als ich Abends nach Hause gekommen war, hakte ich die entsetzliche Uhr von der Kette los und legte sie still bei Seite. Meine Frau sah mich erstaunt an: „Na nu?“ Dabei hielt sie den Deckel an das Ohr, — „so, so, Du hast vergessen, sie aufzuziehen, die steht ja. Ich werde das Veräumte nachholen,“ dabei ergriff Sie den goldenen Knopf und drehte darauf los. Schnarr, schnarr, schnarr, — — — Klapp — Klirr . . . ließ sich da ein scharfer Ton vernehmen und der Knopf drehte sich ohne Geräusch weiter und immer weiter.

„Da ist ein Unglück passirt,“ rief meine Frau ganz erschrocken. „Sehr richtig,“ bemerkte ich mit grimmigem Hohnlachen, „die Feder ist kaput.“

„Die wird wieder reparirt,“ sagte meine Frau in einem Tone, der jede Widerrede ausschloß. Hier nebenan ist ein billiger Uhrmacher. Du branchst Dich garnicht zu bemühen, ich trage die Uhr selbst hinüber.“

Damit eilte sie fort, um mir später zu berichten, daß der Uhrmacher noch ein junger Anfänger sei. Er habe die Uhr mit heimliche „verliebten“ Blicken angesehen, sie in der Hand gewogen und erklärt, daß das ganz gute Gold sei. Morgen Mittag könne der Schaden reparirt sein, höchstens zwei Mark koste die Geschichte.

Ich war in der Stimmung, in welcher man zu Allem „Ja“ sagt, ich litt unter einer physischen und moralischen Depression. Die verließ mich auch nicht, als meine Frau mich veranlaßte, sie zu begleiten, als sie das goldene Ungeheuer wieder abholen wollte. „s ist gleich

hier um die Ecke, siehst Du: Uhren - Fabrik, Reparatur - Werkstätte," triumphierte sie, "der Eingang ist über den Stufen . . ." Da hielt sie plötzlich inne. Sie drückte auf die Klinke, der Laden war verschlossen. Die Rolljalousie des Auslagefensters war heruntergelassen, meine scharfen Augen erblickten einen "blauen Rukut", der über das Schlüsselloch gesetzt war, außerdem prangte ein Plakat am Thürpfosten: "Dieser Laden ist sofort zu vermeiden!"

Meine Frau fürzte einer Tigerin gleich, der man sämtliche Jungen in eine Tiger - Kleinkinder - Bewahranstalt gegeben hat, zum Portier.

"Gerücht," meinte der achselzuckend.

Sie lief zum Hausherrn.

"Gerücht," murmelte der und griff nach der Schnupftabakdose.

Sie alarmierte die Polizei.

"Gerücht," sagte der Wachtmeister, indem er ein mächtiges Protokoll aufnahm, "wenn wir würden, wo er sich aufhält, wenn wir ihn dort erwischen, wenn wir ihn zu einem Geständnis bringen können und wenn er bis dahin ihre goldene Uhr nicht verkauft oder versteckt hat, — dann schafft sie Ihnen die Polizei sicher zur Stelle."

Meine Frau weinte furchterlich.

Ich atmete erleichtert auf.

Die Uhr habe ich bis heute noch nicht wieder erhalten, — und ich habe nur eine Bitte, ich will von ihr verschont bleiben Zeit meines Lebens!"

## Amtlicher Theil.

### 18. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 18. April 1900. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der stellvertr. Vorsitzende P. Bambach eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends; anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bambach, Liebau, Wulff, Nehbold, Liebscher, Gähnner, Wittenberg und Ludewig. Wahle fehlt durch Krankheit, Bureaubeamter Zielke als entschuldigt. Die Generalrevisoren Marzilger und Meyer wohnen den Verhandlungen bei. Ferner ist Genosse Burkhardt vom Ortsverein Berlin (Erster) als Vorsitzender der Vorortskommission erschienen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaute genehmigt. Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene heutige Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches, 2. Hülfsfondsgesuche.

1. a) Auf Grund eines mit Dauf entgegen genommenen Reiseberichtes des Generalrathsmitgliedes Herrn Treiber (Breslau) beschließt der Generalrath, seinen in letzter Sitzung hinsichtlich der Auflösung des Ortsvereins Hirschberg i. Sch. gefassten Beschluss dahingehend zu ändern, daß, wenn die dortigen Mitglieder ihre Beitragsreste innerhalb 8 Tagen bezahlen, der Ortsverein Hirschberg weiter bestehen bleibt.

b) Einem Antrage aus Samter entsprechend, schließt der Generalrath diesen Ortsverein.

c) Von der Vorortskommission liegt ein Schreiben vor, in welchem die Kommission erklärt, die Agitation am Orte durch mehrere öffentliche Versammlungen fortzusetzen und auch in Schöneberg Antrüpfungspunkte zur Konstituierung eines Ortsvereins der Tischler zu suchen. Sie ersucht den Generalrath, dem Bureau die Vollmacht zu ertheilen, die dazu nötigen Gelder der Kommission zu überweisen und zwar von Fall zu Fall, da nach jeder Versammlung Abrechnung erfolgen soll; die Kommission erklärt, daß eine bestimmte Summe anzugeben sie zwar nicht in der Lage sei, jedoch wird dieselbe sich in mäßigen Grenzen halten.

Nachdem Genosse Burkhardt in längerer Ausführung zu dieser Angelegenheit gesprochen, und die Generalrathsmitglieder Liebscher und Wittenberg sowie Generalrevisor Meyer zustimmend sich dazu geäußert, beschließt der Generalrath, dem Ersuchen der Kommission zu entsprechen.

d) Ein Schreiben aus Ortsverein Görlitz, ein Hülfsfonds sowie ein Rechtsschutzgesuch betreffend, wird Generalrevisor Meyer zur Beantwortung übertragen.

e) Bestätigt der Generalrath die aus den Ortsvereinen Nürnberg (Schreiner), Großenhain und Löwenberg gemeldeten Ergänzungswahlen.

2. Aus dem Hülfsfonds werden den Mitgliedern 2697 Haase-Görlitz (Tischler) 25 Mark; — 366 Meinert-Berlin (Erster) 15 Mark; — 4903 Naurots-Bosau 20 Mark; — 3446 Aland-Königsberg 15 Mark; — 1646 Höhmann-Allenstein 10 Mark als Unterstützung bewilligt.

Die Tagesordnung ist somit erledigt; der stellvertr. Vorsitzende schließt die Sitzung 11 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

P. Bambach,  
Vorsitzender-Stellv.

F. Liebau,  
Schuhmeister.

G. L. Wulff,  
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 9. Mai 1900, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

Berichtigung. In der 17. Gener.-Sitz. v. 6. April ("Eiche" Nr. 15) muß es unter o) Buch-Nr. 596 G. Wegfräz heißen.

### 44. Bureauausitzung.

Verhandelt Berlin den 23. April 1900, Vormittags 10<sup>3/4</sup> Uhr.

1. Die aus den Ortsvereinen Pr. Stargard und Halberstadt gemeldeten Ergänzungswahlen werden im Namen des Generalraths bestätigt.

"Sie alarmierte die Polizei.

"Gerücht," sagte der Wachtmeister, indem er ein mächtiges Protokoll aufnahm, "wenn wir würden, wo er sich aufhält, wenn wir ihn dort erwischen, wenn wir ihn zu einem Geständnis bringen können und wenn er bis dahin ihre goldene Uhr nicht verkauft oder versteckt hat, — dann schafft sie Ihnen die Polizei sicher zur Stelle."

Meine Frau weinte furchterlich.

Ich atmete erleichtert auf.

Die Uhr habe ich bis heute noch nicht wieder erhalten, — und ich habe nur eine Bitte, ich will von ihr verschont bleiben Zeit meines Lebens!"

2. Halberstadt. Das Mitglied 3114 Schmidt hat ein ärztliches Attest einzureichen, daß derselbe nach seiner Ausspeisung aus der Krankenfasse noch arbeitsunfähig ist, ferner einen Antrag betreffs Arbeitslosigkeitsunterstützung auf dem dazu erforderlichen Formular zu stellen.

3. Dem Generalrath überwiesen werden die Schreiben aus den Ortsvereinen Augsburg, Köln a. Rh., Berlin VI und Rothenthal.

4. Staffurt. Hinsichtlich der Vertretung der Genossen Illhardt und Neugebauer in ihren Unfallangelegenheiten haben sich dieselben an den Genossen Herrn Tiez in Halle a. S. zu wenden. Dem Mitgliede 5882 Müller wird der ärztlich angeordnete Aufenthaltswechsel auf die Dauer von 4 Wochen bewilligt. Das Rechtsschutzgesuch des Mitgliedes 5899 Höppner wird abgelehnt, da nach dem Gutachten des hiesigen Rechtsanwalt diese Klage nicht zu gewinnen ist.

5. Eine Mitteilung aus Verwaltungsstelle Berlin I hinsichtlich des Vertrauensarztes, sowie eine Zuschrift des Mitgliedes G. Wegfräz werden der Schriftleitung der "Eiche" überwiesen.

6. Löbau. Der Ortssekretär Genosse Frank wird mit seinem Gesuch an den dortigen Ausschuß verwiesen, welcher das Weitere nach § 23 des Statuts zu veranlassen hat.

7. Biberach. Da über die beantragte Entschädigung Beschluß gefaßt werden kann, ist es erforderlich, eine spezialisierte Angabe über die Höhe einzuschicken.

8. Lissa. Wegen der Einziehung der Beitragsreste wird brieflich Antwort erfolgen.

9. Uebersiedelungsbeihilfe: a) Da dem Mitgliede 2407 Brocfürth Uebersiedelungsbeihilfe bewilligt werden kann, hat derselbe ein vollständig ausgesetztes diesbezügliches Antragsformular einzuschicken.

b) Der Antrag des Mitgliedes 6301 Wolfschke-Betschau wird vertagt bis die erforderliche Bescheinigung des zeitigen Arbeitgebers, sowie ein durch das Mitglied unterzeichnetes Antragsformular vorliegt.

c) Dem Mitgliede 469 Drizcinski-Bromberg sind Mf. 38,06 gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen, und zwar für 262 Kilometer an Reiseunterstützung der Frau 5,24, für 1 Kind 2,62, und für Ueberführung der Wirtschaft 30,20 Mark.

d) Dem Mitgliede 6645 Saupe-Beitz (Wagenbauer) sind Mf. 10,68 gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen und zwar an Reiseunterstützung des Mitgliedes 0,38, der Frau 0,30, und Ueberführung der Wirtschaft 10 Mf.

e) Dem Mitgliede 1369 Weitemeier-Berlin (Königst.) Mf. 39,80, und zwar an Reiseunterstützung der Frau 6,80 und Ueberführung der Wirtschaft 33 Mf.

10. Arbeitslosigkeitsunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede 4859 Biehanc Dr.-Bieschen bis Ablauf der 10. Unterstützungswoche mit Einrechnung der im vorigen Jahre erhaltenen Unterstützung vom 20. 4. (Beitragabst. 16. W.); — 418 Wedel-Stolp i. P. v. 26. 4. (Beitragabst. 17. W.); — 2829 Baudyss-Görlitz (Goldarbeiter) v. 25. 4. (Beitragabst. 17. W.); — 794 Krüger-Berlin (West) v. 4. 4. (Beitragabst. 14. W.) mit Einrechnung der vom 4. 10. bis 13. 11. 1899 erhaltenen Unterstützung. Der Antrag des Mitgliedes 3770 Siedelauheim kann nicht berücksichtigt werden, weil die Wartezeit für diese Unterstützung noch nicht um ist. — Zu dem Antrage 2221 Holzheime-Erlangen ist erst der letzte Krankenschein nebst ärztlicher Bescheinigung über den Fortbestand der Krankheit einzuschicken.

11. In Arbeit: Mitglied 371 Rose-Berlin (Erster) am 19. 4.; — 826 Doll, 831 Haase-Berlin (West) am 28. 3.; — 1879 Handke-Dresden am 11. 4.; — 3613 Vinske-Landsberg a. W. am 10. 4. 1900.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

W. Zielke,  
i. B. des Vorsitzenden.

F. Liebau,  
Schuhmeister.

G. L. Wulff,  
Generalsekretär.

### Aenderungen im Adress-Verzeichniß.

Danzig.	Sekretär G. Gosda, Schidlitz b. Danzig, Carthäuserstr. 77.
Duisburg.	" G. Mühlensfeld, Ob. Mauerstr. 12.
Elberfeld.	" G. Henne, Cölnstr. 37 a.
Gögglingen	" A. Schombacher ?
b. Augsburg.	
Graben (Bad.)	H. Scholl, Kaiserstr.
Großenhain.	M. Kunze, Meißenerstr. 34.
Löbau.	L. Frank, Eichelgasse 12.
Löwenberg.	W. Werner, Blagwitz a. Böber.
Nürnberg II.	A. Endres, Hint. Carthäusergasse 34 I.
Naumburg.	A. Schön, Breslauerstr. 356.
Pr. Stargard.	G. Minck, Bahnhofstr. 20.
Striegau.	H. Schönfelder, Jauer Chaussee 13.
Berlin (Erster).	Kassirer G. Schweiger, S.O., Stalitzerstr. 103, II.
Breslau (Fischl.).	" A. Kloß, Brunnenstr. 15, S. III.
Gögglingen b. Augsburg.	M. Benz, H. N. 119 1/2.
Graben (Baden)	" W. Gämmer, Kaiserstr.
Halberstadt.	" F. Wiegle, Schuhstr. 36.
Inowrazlaw.	" M. Glinski, Schulstr. 3.
Kalk b. Köln.	" W. Bauch, Hubertusstr. 22, III.
Löwenberg.	" P. Böhm, Laubanerstr. 231.
Mannheim.	" F. Klingensiek, Hafenstr. 52.
Neckarsulm.	" W. Pfitsch, per adr.: Sägewerk von S. Knopp.
Rathenow.	" A. Lohow, Mittelstr. 19, S. I.
Stolp i. P.	" P. Barz, Gr. Anderstr. 25.

### Versammlungen.

#### April.

Allenstein.	29. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitragz. 2c.
Bautzen.	28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Zittau“. Beitragz., Gesch.
Berlin (Erster).	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
Berlin VI (Pianofortearb.)	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Klopstockstr. 158 im Hof. Gesch., Beitragz., Vortrag. Bahrs. n. pünktl. Besuch erbeten.
Brandenburg.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitragz. 2c.
Bredow.	30. Abds. 8 Uhr, Vers. Wilhelmstr. 71. Gesch., Versch.
Bromberg.	29. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
Bruchsal.	29. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Rest. Helmeling“, Bahnhofstr. Verch.
Chemnitz.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichsförste“, Reichsstr. 73. Beitragz.
Cöln a. Rh.	29. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Rest. Bölgern“, Hohepforte 1. Verch.
Cölnstr.	29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitragz., Gesch.
Danzig.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädts. Graben 9. Gesch., Beitragz., Versch.
Dr.-Pieschen.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
Düsseldorf.	29. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hambrücker, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
Duisburg.	29. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Böckeler, Friedrich-Wilhelmpl. Versch.
Elberfeld.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Versch.
Frankfurt.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Harmonie“, Richtstr. 30.
Graudenz.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Bürger-Casino“. Beitragz.
Halle.	28. Nur Zahlabend v. 8—9 Uhr, in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9.
Jena.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Gesch., Versch.
Kalk.	29. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“ Viktoriastr. 73. Gesch. Beitragz.
Karlsruhe.	29. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
Langenbls.	28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitragz., Verch.
Laneburg.	28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Boß, Stolperstr. Beitragz., Versch.
Lauterbach.	28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Festung“. Beitragz. 2c.
Leipzig.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Bill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
Lindenau.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
Lübeck.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hennings Gasth.“, Marlesgrube 15. Versch.
Mannheim.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitragz.
M.-Gladbach.	29. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, Alter Markt. Gesch., Beitragz.
Neustadt (Westpr.)	29. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitragz. u. 2.
Osterode.	29. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitragz., Versch.
Quedlinburg.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitragz.
Rathenow.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Diesing, Berlinerstr. 14. Beitragz.
Saarbrücken.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Hohenzollern“. Beitragz.
Sprottau.	28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitragz., Gesch.
Striegau.	28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Schwarzen Bär“. Versch.
Zerbst.	28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitragz. u. 2.

#### Mai.

Altwasser.	5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Schwarzen Adler“. Versch.
Augsburg.	5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Wiener Hof“, Carmelitenstr.
Berlin (Königst.).	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kappestr. 65. Beitragz., Versch.
Berlin (Moabit).	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Spreehallen“, Kirchstr. 27.
Berlin (West).	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Paulinstr. 10, Ecke Göbelsstr. Versch.
Berlin (Nord).	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnensstr. 143. Gesch., Vereinsang.
Biberach.	6. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Berichte, Beitragz.
Charlottenburg.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hammeit, Windscheidstr. 29. Gesch.
Cottbus.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz.
Forst.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graumann, Gerberstr. 26. Beitragz. 2c.
Gleiwitz.	5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitragz.
Görlitz (Tischl.).	2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitragz., Versch.
Görlitz II.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Opaz“, Baukenerstr. 43. Beitragz.
Hagen.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Behringhauserstr. 39. Gesch.
Halle.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Gesch.
Vortrag.	Vortrag. Versch.
Inowrazlaw.	6. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22.

Königsberg.	5. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnische str. 12. Monatsbericht, Beitragz.
L.-Gohlis.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitragz.
Piegnitz.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
Lindau.	5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Gesch., Beitragz.
Löbau.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitragz., Gesch.
Magdeburg.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Güller's Rest.“ Rätselprung 7. Gesch.
Mülnerberg II (Blüttner).	5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Bordere Fischergasse. Gesch., Versch.
Pasing.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Pasing“. Beitragz.
Wirkendorf.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Flora“, Pölzerstr. 26. Versch.
Wittoldstadt.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitragz., Gesch.
Schweidnitz.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hahn“. Breslauerstr. Gesch. — Beitragz. jeden Sonnabend das.
Siegen.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sturm, Marburgerthor 13. Beitragz. 2c.
Stettin-Grabow.	6. Nachm. 4 Uhr, Vers. in d. „Flora“, Pölzerstr. 26. Versch.
Stolp.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitragz., Versch.
Wittenberge.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Höhriq, Ang. u. Mittelstr.-Ecke. Gesch.
Worms.	5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthal“, Rheinstr. 4. Gabrize. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Kolodzy's Gasth.“, Glidauffstr. Versch.

### Orts- und Medizinalverbände.

Berlin und Vororte. (Medizinalverb.) Sonntag, 6 Mai, Vorm. 9 Uhr, Holzmarktstr. 72: Generalversammlung.

### Anzeigen.

#### „Die Eiche“



Organ des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verw. Berufsgenossen

\* \* \* Jahrgang 1899 \* \* \*

auf feinem Schreibpapier gedruckt sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,— einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchebergerstrasse 15 II zu beziehen.

Suchen f. unser Baugeschäft in Ostpreußen zur Tischlerei m. Maschinenbetrieb e. tüchtigen, soliden u. energischen **Werkführer**, d. selbst mitarbeitet u. 5—8 Gesellen selbst anleitet u. beaufsichtigen kann, auch nach gegebenen Zeichnungen arbeitet. — Zeugnisse, Lohnansprüche u. Lebenslauf z. richten an d. Expedition d. Btg. unter **O. K. 20.**

Für meine Möbelfabrik, verbunden mit Magazin, suche ich per sogleich oder später einen tüchtigen **Werkführer und Beichner**, der im Veranschlagen und Rechnungen geübt und im Stande ist, einen Betrieb mit 30 Leuten selbstständig zu leiten. Offeren unter J. D. 5679 an Rudolf Moosse, Berlin S.W.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler u. verw. Berufsgen. zu Schötmar befindet sich b. Fr. Riese, Brederstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Ver-

einsgenossen erhalten 50 Pf.

Mehrere tüchtige Bau- und Möbelschreiner, sowie zwei Lehrlinge werden verlangt im Arbeitsnachweis des Ortsverb. Lüdenscheid. Näh. b. Aug. Hartmann, Grabenstr. 8.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich bei Herrn Ziegge, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

**Mathenow.** Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. b. Verb. - Kass. Hrn. Krummrei, Fehrbellinerstr. 4.

**PATENTE**  
schnell und sorgfältig durch  
**RICHARD LÜDERS, PATENT-BUREAU in GÖRLITZ.**